

reinheimer nachrichten

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Reinheim

...hier werden Sie informiert

Nummer 18

02. Mai 2019

Einzelpreis 0,90 €

KINO VOR ORT

KULTURZENTRUM HOFGUT REINHEIM

MITTWOCH 8. MAI



16:00 Uhr

Eintritt: 5,- €



19:30 Uhr

Eintritt: 7,- €

freie Platzwahl | Karten an der Abendkasse | Infos: www.reinheim.de

Veranstalter: Stadt Reinheim + Cine Max GmbH, Hanau

- Deutsche Marktgilde und Magistrat der Stadt Reinheim

Sonntag, 19. Mai 2019

Die Natur im Mai entdecken

- ☐ Exkursion
- ⌚ 14:00 Uhr
- Naturschutzscheune Reinheimer Teich, 64354 Reinheim, Reinheimer Teich
- Arbeitskreis Naturschutzscheune

Donnerstag, 23. Mai 2019

Reinheimer Wochenmarkt

- ☐ Alles frisch
- ⌚ 14:00 Uhr
- Innenhof im Kulturzentrum Hofgut Reinheim, 64354 Reinheim, Kirchstraße, 24
- Deutsche Marktgilde und Magistrat der Stadt Reinheim

Samstag, 25. Mai 2019

Fear - Das Stück zur Zeit

- ☐ Hessisches Landestheater Marburg
- ⌚ 20:00 Uhr
- Kulturzentrum Hofgut Reinheim, 64354 Reinheim, Kirchstraße 24
- Magistrat der Stadt Reinheim, Kulturamt * Cestasplatz 1 * 64354 Reinheim

Sonntag, 26. Mai 2019

Akkordeon total

- ☐ Virtuosität und russische Seele. Von Bach bis Schostakowitsch
- ⌚ 19:00 Uhr
- Ev. Kirche, 64354 Reinheim, Kirchstraße 27
- Ev. Kirchengemeinde Reinheim

Offene Gärten und Höfe in Spachbrücken

- ☐
- ⌚ 11:00 Uhr
- Spachbrücken, 64354 Reinheim, Gärten und Höfe
- NABU-Ortsgruppe Spachbrücken

Reinheim hat die Wahl

- ☐ Geh wählen & komm zur Wahlparty
- ⌚ 18:00 Uhr
- Heinrich-Klein-Saal, Kirchstraße 24, 64354 Reinheim
- Magistrat der Stadt Reinheim, Kulturamt * Cestasplatz 1 * 64354 Reinheim

Von quiekenden Schweinchen und schlagenden Nachtigallen

- ☐ Exkursion
- ⌚ 06:30
- Naturschutzscheune Reinheimer Teich, 64354 Reinheim, Reinheimer Teich
- Arbeitskreis Naturschutzscheune

Montag, 27. Mai 2019

Blutspendetermin des DRK-Blutspendendienst Hessen

- ☐
- ⌚ 17:00 Uhr
- Bürgerhaus Georgenhausen, 64354 Reinheim, Am Sportplatz 2
- DRK Zeilhard-Georgenhausen

Donnerstag, 30. Mai 2019

Himmelsfahrtsgottesdienst an der Naturschutzscheune

- ☐ mit anschließender Exkursion
- ⌚ 10:00 Uhr
- Naturschutzscheune Reinheimer Teich, 64354 Reinheim, Reinheimer Teich
- Arbeitskreis Naturschutzscheune



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 27/2019

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); B 426 Ortsumgehung Ober-Ramstadt, nördlich des Stadtteils Hahn.

Die Ortsumgehung beginnt im Westen etwa 550 m vor der bebauten Ortslage und endet westlich Hahns auf Höhe der Kompostierungsanlage Reinheim/Wembach-Hahn, einschließlich des Rückbaus der alten B 426 ab der westlichen Anbindung der B 426 neu sowie weiterer Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Gemarkung Wembach der Stadt Ober-Ramstadt und in der Gemarkung Reinheim der Stadt Reinheim, Kreis Darmstadt-Dieburg

hier: Anhörungsverfahren

Hessen Mobil Heppenheim hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da nach der „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das Vorhaben nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen sind. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im Allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht, Übersichts- und Lagepläne, Angaben zu landschaftspflegerischen Maßnahmen und umweltfachliche Untersuchungen wie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit UVP-Bericht und der FHH-Vorprüfung. Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Wembach der Stadt Ober-Ramstadt und in der Gemarkung Reinheim der Stadt Reinheim beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 5. Juni 2019** im Bauamt der Stadt Reinheim, Sparkasse, Darmstädter Straße 17, Raum 6

während der Dienststunden von

Montags	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstags – donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitags von	08.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **5. Juli 2019**, bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertsstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt), oder den Städten Ober-Ramstadt und Reinheim Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>), Rubrik: „Presse“ à Öffentliche Bekanntmachungen à Verkehr à Straßen und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG; § 20 Abs. 2. S. 2 UVPG).

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

3 10 24 8 5 79

Im Notfall kann das entscheidend sein – für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienste!

Impressum

Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag & Druckerei Schlecht e.K.



Verantwortlich für den Teil der amtlichen Bekanntmachungen:

Magistrat der Stadt Reinheim, Cestasplatz 1
64354 Reinheim, stadtverwaltung@reinheim.de
Tel: 06162 / 805-0

Verantwortlich für die Mitteilungen der Kirchen, Vereine, örtlichen Parteien und sonstigen Institutionen: die jeweiligen Kirchen, Vereine, Parteien und sonstigen Institutionen

Verantwortlich für die sonstigen redaktionellen Mitteilungen und den Anzeigenteil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de · verlag@gemeinde.de
Kerschensteinerstraße 10 · 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22 · Telefax: 07041 / 5249

Städtische Einrichtungen



Das Rathaus informiert

Energieberatungen in Reinheim
Nächster Termin: 09. Mai 2019 im Hofgut (nach Voranmeldung)
 Die Verbraucherzentrale Hessen bietet nach Voranmeldung am **09. Mai 2019 von 15:30 bis 17:30 Uhr kostenfreie Energieberatungen** an. Telefonische Anmeldungen für die Terminvergabe nimmt die Stadtverwaltung Reinheim, Herr Ralf Martin, Tel. 06162/805-33 entgegen.

Der Energieberater, Herr Dipl.-Ing. Bouhmara, beantwortet fachlich kompetent und kundenorientiert Fragen und steht mit hilfreichen Informationen zur Verfügung. Themen sind zum Beispiel der bauliche Wärmeschutz oder Investitionen in Solarenergie und Wärmepumpen. Aber auch sinnvolle Heizungs- und Regeltechniken, ein geplanter Versorgerwechsel oder die Vorgaben des Energieausweises werden fundiert erläutert.
 Neben diesem Angebot werden auch kostengünstige Termine beim Kunden zu Hause ermöglicht. Die Gebühr ist in bar vor Ort zu bezahlen. Telefonische Anmeldungen für einen Vor-Ort-Check nimmt ebenfalls Herr Ralf Martin, Tel. 06162/805-33 entgegen.

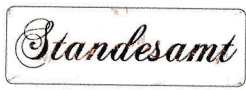
Die Energieberatungen der Verbraucherzentrale Hessen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie der Stadt Reinheim gefördert.



Altersjubilare

Geb.-Jubilare vom 06.05.2019 -12.05.2019

Geb.datum	Familiennamen	Rufname	Straße
06.05.1934	Roß	Helma	Am Schlehenrech
06.05.1939	Schmidt	Erich	Otzbergstraße
06.05.1949	Becker	Dr. Heinz	Am Gockert
06.05.1949	Zimmer	Waltraud	Hinter der Stadt
07.05.1939	Eckert	Edith	Am Mühlberg
07.05.1939	Welcker	Gudrun	Heinestraße
07.05.1944	Wenhart	Ulrike	Scribastraße
08.05.1924	Meyer	Dorothea	Kaplaneigasse
08.05.1949	Can	Fatma	Willy-Brandt-Straße
09.05.1939	Volk	Wolfgang	Höhenweg
09.05.1949	Wilhelm	Heinz	Eichendorffstraße
10.05.1929	Göckel	Hellmuth	Heinrichstraße
10.05.1949	Köbler	Jürgen	Hirschbachstraße
11.05.1949	Stankowic	Johann	Martin-Niemöller-Str
12.05.1944	Nadrasik	Robert	Maximilian-Kolbe-Str



Standesamtliche Nachrichten

Ehejubilare 06.05.2019- 12.05.2019

Eheschließung	Frau	Herr	Fam.-name	Anschrift
09.05.1969	Renate	Reiner	Borkowsky	Roßbergring

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge einer ggf. durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG absehen (§ 17d FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter (§ 17 HVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung treten für die von den Planänderungen zusätzlich betroffenen Flächen die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag des RP Darmstadt
 Magistrat der Stadt Reinheim

Karl Hartmann
 Bürgermeister